



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### Gerechte Bezahlung im Landesdienst schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Eine der Qualifikation und der Aufgabenwahrnehmung entsprechende Vergütung muss für alle öffentlichen Arbeitgeber eine Selbstverständlichkeit werden. Im Hinblick auf den sich verschärfenden Fachkräftemangel sind attraktive Beschäftigungsbedingungen aber auch eine entscheidende Voraussetzung, um im Wettbewerb um gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen zu können. Darüber hinaus hat der öffentliche Dienst gegenüber der privaten Wirtschaft auch eine Vorbildfunktion für eine faire Bezahlung von abhängig Beschäftigten.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. mit dem Haushaltsplan 2019 die Voraussetzungen zu schaffen, den Beförderungsstau in der gesamten Landesverwaltung vollständig abzubauen und insbesondere die Verweildauer in den Einstiegsämtern A 6 und A 9 signifikant zu reduzieren,
2. in der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder in Vorbereitung der nächsten Tarifrunde 2019 aktiv dafür einzutreten, dass
  - a) Berufserfahrung für die Stufenfindung generell anerkannt wird, unabhängig davon, bei welchem Arbeitgeber und in welchem Beschäftigungsverhältnis sie erworben wurde (§ 16 Abs. 2 TVL),
  - b) Höhergruppierungen in allen Entgeltgruppen stufengleich erfolgen (§ 17 Abs. 4 TV-L),
  - c) die neue Entgeltstufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 weiter deutlich angehoben wird.
3. eine Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG LSA) vorzulegen, mit der

(Ausgegeben am 13.06.2018)

- a) die Jahressonderzahlung für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte ab dem Jahr 2019 um jährlich 200 Euro erhöht wird, bis die jeweilige Jahressonderzahlung ein mit dem TV-L vergleichbares Niveau erreicht,
  - b) der Übergang zwischen den Laufbahngruppen sowie vom ersten zum zweiten Einstiegsamt erweitert und erleichtert wird.
4. das Landesbesoldungsgesetz (LBesG LSA) so zu ändern, dass
- a) bei der befristeten Übertragung einer höherwertigen Funktion spätestens nach Ablauf von sechs Monaten der ununterbrochenen Ausübung der Funktion die Besoldung aus dem höherwertigen Amt gezahlt wird, wobei auch eine rückwirkende Zahlung möglich sein soll,
  - b) neu eingestellte Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen bei entsprechender Verwendung ab dem 1. August 2019 in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft werden,
  - c) bereits im Landesdienst beschäftigte Lehrkräfte mit einer Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder mit einer Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR als Lehrer für die unteren Klassen bei entsprechender Verwendung in einem Stufenplan, der sich am Lebensalter und an der Beschäftigungszeit orientiert, spätestens bis zum 1. August 2021 in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft werden,
  - d) Schulleiterinnen und Schulleiter ohne Rücksicht auf die Schulform und die Zahl der Schüler in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft werden,
  - e) weitere Mitglieder von Schulleitungen in die Besoldungsgruppe A 14 eingestuft werden,
  - f) für Aufgaben in der Lehrerfort- und -weiterbildung ohne Rücksicht auf die Schulform für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zur Besoldungsgruppe A 14 gezahlt wird,
5. die Schuldienstlaufbahnverordnung des Landes (SchuDLVO LSA) so zu ändern, dass Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder vergleichbare Lehrkräfte mit einer Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR auch an allen anderen Schulformen die Laufbahnbefähigung erwerben und Schulleitungsfunktionen übernehmen können,
6. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass spätestens ab dem 1. August 2019 für alle angestellten Lehrkräfte, denen eine Schulleitungsfunktion kommissarisch übertragen wird, die Regelungen aus § 14 Abs. 1 TV-L uneingeschränkt Anwendung finden,
7. gegenüber kommunalen Gebietskörperschaften darauf hinzuwirken, Beschäftigten mit unbefristeten Teilzeitarbeitsverhältnissen, die nicht nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz abgeschlossen wurden, vor Neueinstellungen die Erhöhung ihres Beschäftigungsumfangs bis zu einem Vollarbeitsverhältnis anzubieten.

## **Begründung**

Die Fraktion DIE LINKE ist der Auffassung, dass dem bereits heute spürbaren Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst wirksamer entgegen getreten werden muss, als dies bisher geschieht. Insbesondere bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften bleibt das Land bisher hinter seinen Möglichkeiten zurück.

Zu diesen Möglichkeiten zählen neben Anreizsystemen und Marketing-Kampagnen für den Landesdienst eine ganze Reihe tariflicher und besoldungsrechtlicher Maßnahmen, mit denen jahrelange Versäumnisse bei der Bezahlung im Landesdienst beseitigt werden können. Die Versäumnisse stehen weniger im Licht der Öffentlichkeit, sorgen jedoch seit Jahren für Ungerechtigkeiten und daraus folgendem Unmut innerhalb der Belegschaften. Zuvorderst genannt seien hier der seit Jahren wachsende Beförderungsstau in der gesamten Landesverwaltung, die ungenügende finanzielle Kompensation zeitweise übertragener höherwertiger Tätigkeiten, die nach wie vor verbesserungswürdigen Möglichkeiten zum Übergang zwischen den Laufbahngruppen und Einstiegsämtern oder die fehlende Dynamisierung des gerade auf niedrigem Niveau wieder eingeführten Weihnachtsgeldes.

Insbesondere der Schulbereich ist nicht nur durch halbgezeigte Zulagenversprechen und Fördertöpfe für moderne Informationstechnologie zu stärken. Hier braucht es weitere Motivationsanreize und mehr Wertschätzung der geleisteten Arbeit durch eine bessere Bezahlung von Grundschullehrkräften, Schulleiterinnen und Schulleitern aller Schulformen sowie jenen Lehrkräften, die sich in der Lehrerfortbildung engagieren. Nicht nur aus dem Gerechtigkeitsprinzip heraus, sondern auch angesichts der steigenden Belastungen an den Schulen in kommenden Schuljahren sind die mit diesem Antrag skizzierten Besoldungsrechtsänderungen geboten und gerechtfertigt.

Handlungsbedarf besteht darüber hinaus mit Blick auf die Tarifrunde 2019 bei mehreren Regelungen des TV-L, die Fragen der Anerkennung von Berufserfahrung sowie Fragen der Eingruppierung behandeln. Im Sinne der Fachkräftegewinnung müssen hier Hürden abgebaut und entgeltliche Regelungen weiter substantiell verbessert werden. Im Sinne guter Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst sind auch die kommunalen Beschäftigten in den Blick zu nehmen, die in Teilzeitarbeitsverhältnissen stehen, welche nicht nach Teilzeit- und Befristungsgesetz geschlossen wurden. Eine Teilzeitfalle für zahlreiche Beschäftigte insbesondere im Bereich der Kindererziehung muss abgewendet werden.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender